



Postanschrift:

Technische Universität Clausthal - Postfach 12 53 - 38670 Clausthal-Zellerfeld

An die
Direktoren der
Einrichtungen der
Technischen Universität Clausthal

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

☎ (0 53 23) 72 - 30 18

Bearbeiter

Clausthal-Zellerfeld

23. Oktober 1997

Regelung der Prüfung der nicht ortsfesten elektrischen Betriebsmittel (Geräte) im Hochschulbereich

Sehr geehrte Frau Kollegin !
Sehr geehrte Herren Kollegen !

Die regelmäßige Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel (Geräte) gemäß der Unfallverhütungsvorschrift GUV 2.10 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ ist eine wesentliche Voraussetzung für die Arbeitssicherheit in Ihrer Einrichtung. Erlauben Sie mir den Hinweis, daß die Vorstände der Einrichtungen für die Beachtung der Bestimmungen über Arbeitssicherheit sorgen müssen (§ 111 Abs. 7 Satz 5 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes), also auch für die hier angesprochenen regelmäßigen Prüfungen.

Die Institute, die über entsprechendes Personal verfügen, führen die Prüfungen selbst durch. Eine Liste der entsprechenden Institute und Mitarbeiter findet sich in der Anlage.

Für die Einrichtungen, die kein fachlich kompetentes Personal haben, nimmt die Technische Verwaltung die Prüfungen ab. Ich möchte die Direktoren der Einrichtungen bitten, auch Ihrerseits zu sichten, ob die Prüfungen bereits durchgeführt sind oder wiederholt werden müssen, auch wann dies der Fall ist. Herr Schulz (Tel.: 2499), der in der Technischen Verwaltung zuständig ist, wird Sie unterstützen und sich ggf. an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. P. Dietz)